

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	17.05.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	51122-120-45
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0227/23/12-064
Sitzungsdatum:	10.05.2023	Niederschrift:	12/SR/034

3. Änderung Bebauungsplan "Waldhotel Rose / Am Schulzentrum", Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein als Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstücke Nr. 33/36 und 33/37 beabsichtigt, diese Grundstücke einer anderen Nutzung zuzuführen und zu veräußern.



Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum, 2. Änderung“. In diesem Bebauungsplan sind die Flächen der Grundschule Waldstraße, des Förderzentrums und der beiden v.g. Grundstücke als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, was einer anderen Nutzung und einer Veräußerung im Wege stehen könnte.

Daher hat die Verbandsgemeinde Gerolstein bei der Stadt Gerolstein die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Stadtrat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Die vom Planungsbüro erstellten Planungsunterlagen wurden in verschiedenen Sitzungen der städtischen Gremien beraten. Der Stadtrat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 auf Empfehlung des Bauausschusses die Planung im Entwurf beschlossen und die Verwaltung angewiesen, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Die Bebauungsplanunterlagen haben in der Zeit vom 16.01. bis 24.02.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus Gerolstein ausgelegt. Die Offenlage wurde im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ am 06.01.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in beigefügter Tabelle aufgeführt und mit den jeweiligen Abwägungsvorschlag ergänzt. Die Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken erhoben:

- Amprion GmbH, E-Mail vom 18.01.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 30.01.2023
- SGD Nord Abteilung Gewerbeaufsicht, Regionalstelle Trier, E-Mail vom 16.01.2023

Die anderen Stellungnahmen sind in der beigefügten Tabelle aufgelistet.

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 über die Stellungnahmen beraten und dem Stadtrat empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss 1:

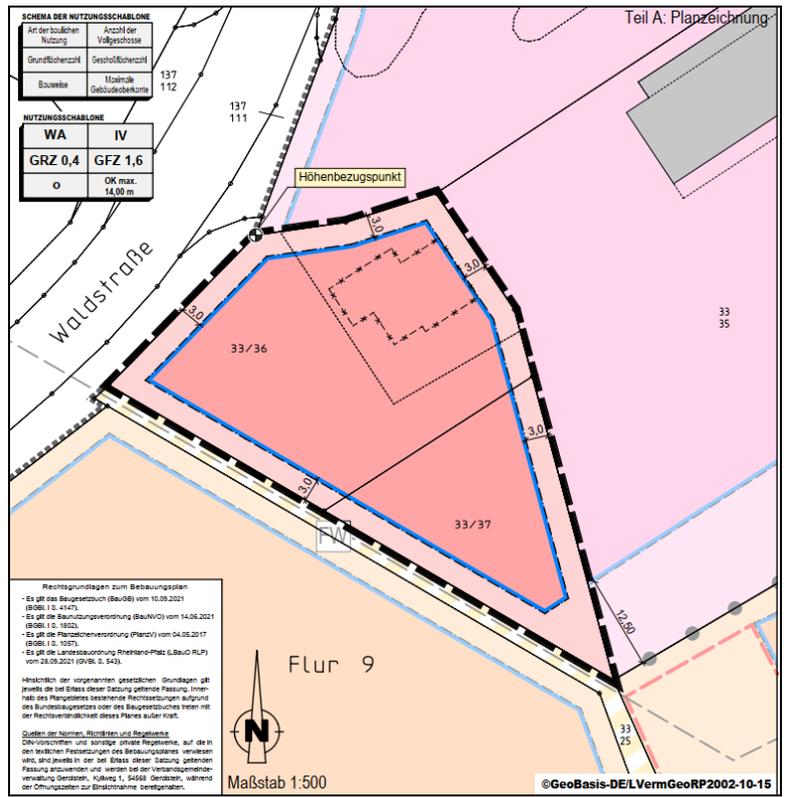
Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen in Abwesenheit von Ratsmitglied Wülferath

Ja: 19

Beschluss 2:

Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschließt der Stadtrat den vorliegenden Bebauungsplan „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum – 3. Änderung“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend als Auszug abgedruckt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.



Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Stadtbürgermeister öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen in Abwesenheit von Ratsmitglied Wülferath
Ja: 19

3. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Gerolstein, Teilgebiet „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum“, Offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Darstellung und Bewertung der zur 3. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Gerolstein für das Teilgebiet „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum“ aus der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 12 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Ord.- Nr.	Beteiligte TÖB	Datum der Anregung	Abwägungsrelevant
1	Amprion GmbH	18.01.2023	Nicht betroffen
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	30.01.2023	Keine Einwände
3	Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH	- - -	- - -
4	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, Koblenz	23.01.2023	Ja
5	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege	- - -	- - -
6	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie, Trier, Rheinisches Landesmuseum	24.02.2023	Ja
7	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Landesplanungsbehörde	- - -	- - -
8	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle	24.01.2023	Ja
9	Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.	- - -	- - -
10	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	16.02.2023	Ja
11	Landesbetrieb Mobilität Gerolstein	14.02.2023	Ja
12	NABU Rheinland-Pfalz	- - -	- - -
13	Planungsgemeinschaft Region Trier	- - -	- - -
14	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier	16.01.2023	Keine Einwände
15	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	06.02.2023	Ja
16	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz	- - -	- - -

17	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	24.02.2023	Ja
18	Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel	---	---
19	Westnetz GmbH	---	---
20	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle	17.01.2023	Ja
21	Verbandsgemeindewerke	21.02.2023	Keine Bedenken
22	Bauverwaltung – Frau M.	---	---
23	Bauverwaltung – Bauleitplanung - Herr S.	---	---
24	Bauverwaltung – Bauleitplanung - Frau B.	---	---
25	Bauverwaltung – Bauleitplanung – Herr B.	---	---
26	Bauverwaltung – Technik	---	---
27	Bauverwaltung – Herr M.	---	---
28	Bauverwaltung – Frau Z.	---	---
29	Bauverwaltung – FBL – Herr S.	---	---
30	Fachbereich 3	---	---
Ord.- Nr.	Öffentlichkeit	Datum der Anregung	Abwägungsrelevant
	Keine Stellungnahme eingegangen		

Eingegangene, jedoch nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen sind zur Kenntnis im Anschluss an die Abwägungstabelle in Kopie beigelegt. In der nachfolgenden Abwägungstabelle werden die nicht abwägungsrelevanten Stellungnahmen nicht aufgeführt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
04	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, Koblenz vom 32.01.2023</p> <p>Wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. Im Umfeld des Planungsgebietes sind fossilführende Schichten und Fossilfundstellen bekannt (Devon, etwa 380 Millionen Jahre alt).</p> <p>Die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie/Abteilung Erdgeschichte ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, erdgeschichtliche Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern. 2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE. 3. Sollten erdgeschichtliche Funde angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie /Abteilung Erdgeschichte ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen erdgeschichtlichen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung</p>	<p>Unter der Nummer 8.6 wurden die entsprechenden Hinweise in die Begründung eingefügt.</p>

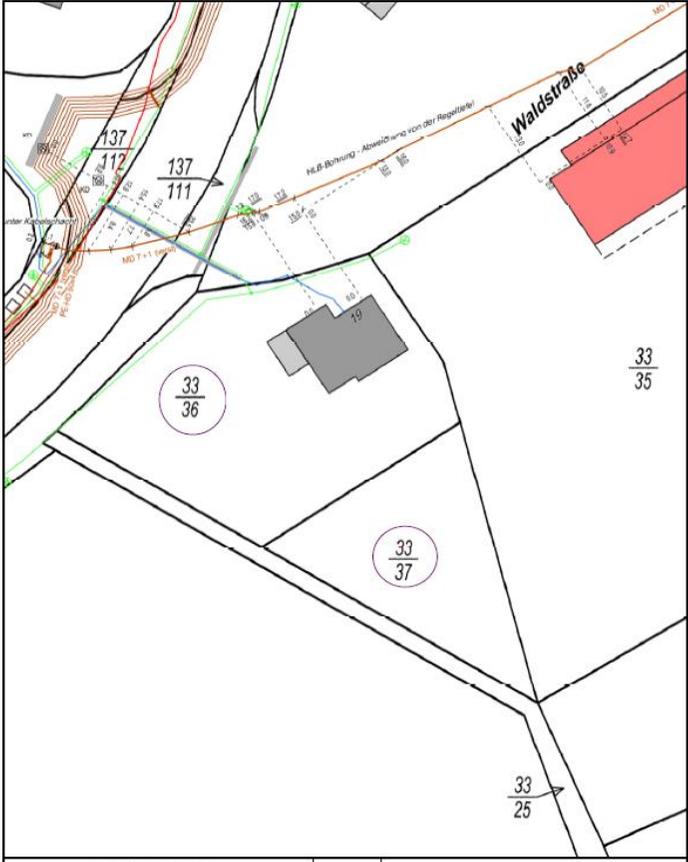
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Punkte 1 – 3 sind auch in die Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) anzuzeigen, damit die Vorplanung einer Dokumentation und Bergung der erdgeschichtlich relevanten Funde und Befunde anlaufen kann. Deren fachgerechte Untersuchung und Dokumentation muss vor Baubeginn und während der Bauarbeiten ermöglicht werden. Dadurch sind ggf. auch zeitliche Verzögerungen einzukalkulieren. Im Falle größerer Bergungen werden entsprechende Absprachen getroffen.</p> <p>Die örtlich beauftragten Firmen sind entsprechend in Kenntnis zu setzen. Etwa zu Tage kommende Fossilfunde etc. unterliegen gemäß §§ 16-21 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie-Abteilung Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Tel.: 0261-6675-3032, Fax: 0261-6675-3010. Die finanzielle Beteiligung des Bauträgers richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz (§21 Abs. 3). Die Anzeige des Baubeginns ist zu richten an erdgeschichte@gdke.rlp.de oder an die unten genannte Telefonnummer.</p> <p>Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Abteilung Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Unter der Nummer 8.6 wurden die entsprechenden Hinweise in die Begründung eingefügt. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p>Unter der Nummer 8.6 wurden die entsprechenden Hinweise in die Begründung eingefügt. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p>Die praktische Denkmalpflege sowie die Landesarchäologie, Außenstelle Trier wurden mit den Nummern 5 bzw. 6 gesondert beteiligt und informiert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Für Rückfragen stehen wir gerne unter der unten genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung.	Kenntnisnahme	
06	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe, Rhein. Landesmuseum Trier vom 24.02.2023</p> <p>In dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt.</p> <p>Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16-19 DSchG RLP).</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Begründung wurde unter dem Punkt 8.5 entsprechend ergänzt. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzuges.</p> <p>Das Referat Erdgeschichte bzw. die Direktion Landesdenkmalpflege wurden mit den Ordnungsnummern 4 bzw. 5 gesondert angeschrieben und informiert.</p>
08	<p>Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle vom 24.01.2023</p> <p>Gegen die Änderung dieses Bebauungsplanes bestehen dann keine Bedenken, wenn an der Zufahrt zum Grundstück seitens des Wasserwerkes ein Hydrant eingebaut ist oder eingebaut wird.</p>	Kenntnisnahme	Angelegenheit des Planvollzugs.
10	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 16.02.2023</p> <p>Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau / Altbergbau: Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose / Am Schulzentrum" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Löwenburg" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt. Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen. Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.</p> <p>Boden und Baugrund – allgemein: Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in der Begründung unter Kap. 8.2 und 8.3 werden fachlich bestätigt. Die Baugrunduntersuchungen sind dem LGB anzuzeigen und die Ergebnisse (Geodaten) sind mitzuteilen (siehe https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz.html).</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Unter der Nummer 8.3 wurden die entsprechenden Hinweise in der Begründung ergänzt. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>militärische Altstandorte oder gewerblich-industrielle Altstandorte kartiert.</p> <p><u>Hinweis</u> - Sollten sich bei Baumaßnahmen umweltrelevante Hinweise (z.B. geruchliche/visuelle Auffälligkeiten) ergeben ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier umgehend zu informieren.</p> <p>Starkregenvorsorge Dem Plangebiet kann nach Starkregenereignissen Oberflächenwasser von den südlich angrenzenden Hängen zufließen. Das Hochwasserinfopaket des Landesamtes für Umwelt (Karte 5: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen) stellt eine beginnende geringe bis mäßige Abflusskonzentration im Plangebiet dar. Demnach kann Oberflächenwasser auch konzentriert entlang der Waldstraße auf das Plangebiet zufließen. Aus Sicht der Starkregenvorsorge empfehle ich, entsprechende Hinweise zur angepassten Bauweise bzw. zum Objektschutz in die Planung aufzunehmen.</p> <p>Abwasserbeseitigung Die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen abzustimmen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme und Beachtung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Unter der Nummer 8.12 ist bereits ein entsprechender Hinweis in der Begründung enthalten. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p>Unter der Nummer 8.11 wird der Hinweis in der Begründung ergänzt. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p>Durch die Planungsänderung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>
17	<p>Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 24.02.2023</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.01.2023.</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	 <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Angelegenheit des Planvollzugs</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.</p> <p>Anlage: Leitungsplan Westnetz</p>  <p>Leitungsauskunft Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungssage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungsagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen! In Leitungslänge sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Schutzabstände hin. Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen. © Geopassanturplan der amt. Vermessungs-katasterverwaltungen. Störungsmeldung Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation: G&E</p> <p>Gerolstein Waldhotel Rose/Am Schulzentrum Sparte: Bearbeiter: Blattnummer: 1 von 1 Telefon: Maßstab: 1:500 Fax: Druckdatum: 17.01.2023</p>		

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die Stellungnahme der Verwaltung umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen vollumfänglich an.

Abweichender / Ergänzender Beschluss:

<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> wie Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben
		Ja:	Nein:			

An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Gesendet: 18.01.2023 13:51

An: "Bauleitplanung" <bauleitplanung@gerolstein.de>

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 174597, 3. Änderung des Bebauungsplanes Waldhotel Rose / Am Schulzentrum

Anlagen: smime.p7s

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Von: WolffM@telekom.de

Gesendet: 30.01.2023 08:56

An: "Bauleitplanung" <bauleitplanung@gerolstein.de>

Betreff: Gerolstein, 3. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum“

Anlagen: 20230130 VGV Gerolstein BPL Waldhotel Rose 3. Änd.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu obigem Betreff.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Südwest

Michael Wolff

PTI 14, Ref. BB2

Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

+49 2651 980-455 (Tel.)

+49 170 7822963 (Mobil)

E-Mail: wolffm@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik



Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

per E-Mail: bauleitplanung@gerolstein.de

Michael Wolff | PTI 14, BB2
+49 2651 980-455 wolffm@telekom.de
30. Januar 2023 | Ihre Nachricht vom: 12.012023
Gerolstein, 3. Änderung des Bebauungsplanes „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Freundliche Grüße

i.A. Jürgen Diekmann

i.A. Michael Wolff

Von: Reiter, Wolfgang <Wolfgang.Reiter@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: 16.01.2023 12:35
An: "Bauleitplanung" <bauleitplanung@gerolstein.de>
Cc: "Schegner, Winfried" <Winfried.Schegner@gerolstein.de>
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein; 3., Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose / Am Schulzentrum", Beteiligung der BTöB gem. § 3 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schegner,

zum Bebauungsplan Waldhotel Rose / Am Schulzentrum"; 3. Änderung im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Ihre E-Mail vom 12.01.2023) ergeht hiermit folgende Stellungnahme:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des o. g. Bebauungsplanes (Festsetzung allgemeines Wohngebiet im von der Änderung betroffenen Planbereich).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Wolfgang Reiter
Abteilung Gewerbeaufsicht, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon 0651 4601-5224
Telefax 0261 120-887224
Wolfgang.Reiter@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

Von: Schegner, Winfried [mailto:Winfried.Schegner@gerolstein.de]
Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2023 17:01
An: wolffm@telekom.de; roger.buchmann@telekom.de; landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de; koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de; dieter.hein@vulkaneifel.de; robert.benz@vulkaneifel.de; info@natur-umwelt.de; landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de; office@lgb-rlp.de; Bauleitplanung (LSV) <Bauleitplanung@lgb-gerolstein.rlp.de>; dorothee.duemig@nabu-rlp.de; Planungsgemeinschaft, Trier <Planungsgemeinschaft.Trier@sgdnord.rlp.de>; erdgeschichte@gdke.rlp.de; landesmuseum-trier@gdke.rlp.de; andreas.mayer@westnetz.de; leitungsauskunft@amprion.net; Poststelle24 (SGD Nord) <Poststelle24SGDNord@sgdnord.rlp.de>; Poststelle34 <Poststelle34@sgdnord.rlp.de>; VZAL4-SGD Nord <VZAL4@sgdnord.rlp.de>; lvermgeo@vermkv.rlp.de; markus.hetzzius@westnetz.de
Cc: Brück, Harald <Harald.Brueck@gerolstein.de>; Schreiner, Thomas

<Thomas.Schreiner@gerolstein.de>; Menrath, Sabine <Sabine.Menrath@gerolstein.de>; Büsch, Werner <Werner.Buesch@gerolstein.de>; Boumediene, Elke <elke.boumediene@gerolstein.de>; Bell, Andreas <andreas.bell@gerolstein.de>; Langens, Karl <Karl.Langens@gerolstein.de>; Müller, Guido <Guido.Mueller@gerolstein.de>; Zapp, Irmgard <irmgard.zapp@gerolstein.de>; Schwarz, Oliver <oliver.schwarz@gerolstein.de>

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein; 3., Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose / Am Schulzentrum", Beteiligung der BTöB gem. § 3 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Anschreiben übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggfls. weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Schegner

Winfried Schegner | Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt



Telefon: +49 6591 13-1106

E-Mail: winfried.schegner@gerolstein.de

Verbandsgemeinde Gerolstein | Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein

Telefon: +49 6591 13-0 | Fax: +49 6591 13-9000 | E-Mail: post@gerolstein.de | <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.gerolstein.de&umid=423febf6-59bd-4218-9406-5f5e5a889294&auth=0e071e4deb6e27c7259301f8f53f60380dd86f99-dd4c6fd4116819fdabf00bbc5ab5cd4a243daaf8>

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie Winfried.Schegner@gerolstein.de umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an.